

## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen während der Corona-Pandemie

### 1. Gesetzliche und behördliche Vorgaben müssen berücksichtigt werden.

Prüfung der Landesverordnung 14 Tage vor der Veranstaltung durch das Veranstaltungsmanagement (im Folgenden VM):

- dürfen generell zum Veranstaltungszeitpunkt Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn ja, mit wie vielen Personen?
- ggf. das Ordnungsamt kontaktieren, falls eine Anmeldung der Veranstaltung nötig ist und erfragen, welche Auflagen zu beachten sind

### 2. Intermed/LADR hat als Arbeitgeber für den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten (Praxisberater, Referenten) Sorge zu tragen. Dieses geschieht u. a. durch die Bereitstellung:

- einer OP-Maske/MNS = medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- eines Händedesinfektionsmittels
- eines Corona-Selbsttests

### 3. Hotels als Tagungsstätte sind für ihre Örtlichkeiten verantwortlich.

- Das VM fordert bei Vertragsunterzeichnung das Hygienekonzept des jeweiligen Hotels an. Dieses wird vom VM an die Teilnehmer weitergeleitet und in diesem Zuge um dessen Beachtung gebeten.
- Im Hotelvertrag oder auf anderem schriftlichen Weg z. B. einer E-Mail muss vom Hotel bestätigt werden, dass es sein Hygienekonzept befolgt bzw. garantiert, dass die AHA+L (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltag mit Maske, Lüften) Regel eingehalten wird.

Unsere Vorgaben zu der [AHA+L Regel](#):

#### Abstand halten:

- bestenfalls Einzeltische mit mindestens 1,5m Abstand zueinander oder bei parlamentarischer Bestuhlung mindestens 1,5m Abstand von Teilnehmer zu Teilnehmer
- bei Personen aus einer Praxis könnte man von der Abstandsregel abweichen und diese Teilnehmer dürften sich einen Tisch teilen
- Zwischen dem Referenten und der 1. Zuhörerreihe sollten 4 bis 5m Platz sein, damit der Referent seine Maske während des Vortrages ablegen könnte.
- Sofern durch die Räumlichkeiten die Möglichkeit eines Einbahnstraßensystem (separate Eingangs- und Ausgangstür) gegeben ist, sollte dieses befolgt werden.
- Essen und Getränke sollten möglichst am Platz eingenommen werden.
- Die Schulungs-/ Informationsmaterialien werden auf jedem Platz ausgelegt.

## Hygiene beachten:

- bei der Anmeldung:
  1. Händedesinfektion: Spender mit Automatikfunktion für den Tisch
  2. Flächendesinfektion: Desinfektionstücher
  3. OP-Maske/MNS als Ersatz oder Notfall-Reserve
- am Platz: Händedesinfektion GEL
- Hust- und Niesetikette befolgen

## Alltag mit Maske (OP-Maske/MNS) tragen:

1. ab Betreten des Empfangsbereiches des Hotels ggf. schon auf dem Parkplatz/im Parkhaus je nach Hygienekonzept des Hotels
2. im Tagungsraum während der gesamten Schulung sowie auch in den Pausen, Ausnahme nur beim Verzehr von Getränken und Speisen und dieses vorzugsweise am Platz

## Lüften:

- Sofern die Umstände (Wetter, Geräuschbelästigung durch Straßenlärm usw.) es zulassen, sind die Fenster dauerhaft geöffnet zu halten, mindestens aber muss alle 20 Minuten stoßgelüftet werden. Die Verantwortung der Durchführung obliegt unseren Praxisberatern.

## 4. Kommunikation/Unterlagen für die Teilnehmer im Vorwege der Veranstaltung

- Auftragsbestätigung bzw. Rechnung
- Hygienekonzept des Hotels
- Bedingung für eine Teilnahme an unserer Veranstaltung:
  1. **Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen z. B. den gelben Impfpass. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.  
oder
  2. **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.  
oder
  3. Vorlage eines **negativen Corona-Schnelltests** (nicht älter als 24 Stunden!) in Form:
    - a) einer **schriftlichen** Bestätigung über einen in der Praxis gemachten Test unterschrieben vom Praxisinhaber (z. B. Vordruck Intermed Testbestätigung. Diesen erhalten Sie vorab von uns.)  
oder
    - b) einer **schriftlichen** Bestätigung aus einem offiziellen Testzentrum.

### **Vor Ort gibt es keine Testmöglichkeit!**

4. Zusätzlich zu den Punkten 1, 2 und 3 darf der Teilnehmer keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Alle genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Veranstaltung, beruhen auf Angaben der Deutschen Bundesregierung.